



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 12/2024

Wittelshofen, den 19.12.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende, die Abreißkalender sind dünn geworden, es sind nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Auf den vielen Adventsmärkten oder Wegeandachten mit Kerzenlicht und dem Duft des Glühweines oder einer Bratwurst gab es viele gute Gespräche.



Die Medien bringen jeden Tag etwas, was uns als Bürger sehr aufwühlt. Seien es die Kriege, das politische Weltgeschehen, die Lebenshaltungskosten oder unsere wirtschaftliche Lage. Oft hört man auch wir jammern auf hohem Niveau. Deshalb die Frage „geht es uns wirklich so schlecht“?

Wichtig in solch einer aufgewühlten Zeit, ist es, das Miteinander nicht zu vergessen. Unsere Vereine nehmen hierzu einen hohen Stellenwert ein. Gerade in der Adventszeit haben Solidarität, Nächstenliebe und Friede einen besonders hohen Stellenwert.

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr viele Entscheidungen getroffen, damit unsere Gemeinde weiter nach vorne kommt. Stillstand ist Rückschritt, gerade die Investitionen in Kanal, Wasserleitung und Straßen ist ein stetiger Prozess. Der Gemeinderat wird trotz der mittlerweile knappen Mittel alles tun, damit die Gemeinde nicht stehen bleibt. Eine große finanzielle Herausforderung in den nächsten Jahren wird die Generalsanierung unserer Grundschule und Erweiterung des Kindergartens sein. Dazu gehört auch die Umsetzung des Rechtsanspruches zur Ganztagesbetreuung mit einer Mensa. Die Gemeinde ist verpflichtet eine Ganztagesbetreuung für alle vier Klassen bis 2027 einzurichten. Es wird eine erneute Bedarfsabfrage geben, denn für jeden geschaffenen Betreuungsplatz bekommt die Gemeinde eine staatliche Förderung.

Baulich kann die Gemeinde auf ein bewegtes Jahr 2024 zurückblicken. In Wittelshofen und Illenschwang sind die baulichen Behinderungen, die von den Bürgern vieles abverlangt hat, fertiggestellt. Die Verantwortlichen der Nahwärmegenossenschaft Illenschwang haben mit großem Einsatz und Engagement, Planung und Bau eines Heizhauses mit einem Wärmenetz in einer ertragbaren Bauzeit umgesetzt.

Auch heuer wurde unseren Kindern ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten. Vielen Dank den Jugendbeauftragten, den mitwirkenden Vereinen und ehrenamtlichen Mitwirkenden zum Wohle unsere Kinder.

Das Wirtshaussterben ist auch in unserer Gemeinde ein Problem. Deshalb vielen Dank unseren Vereinen, die mit ihren vielen Veranstaltungen ihr Bestes geben, damit unser gesellschaftliches Leben in unserer Gemeinde gefördert wird. Gerade deshalb die Bitte an alle Bürger, die Vereine passiv aber auch aktiv zu unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön denjenigen, die im sozialen Bereich, im Rettungswesen und in den Vereinen tätig sind, unserem Ärzteteam, den Lehrern und dem Kindergartenteam. Alle tragen mit ihrem Einsatz und ihren Aktivitäten für ein gutes Miteinander bei, aber auch unseren Mitmenschen, die auf diesen Einsatz angewiesen sind, bereiten sie eine große Freude.

Vielen Dank all denen, die sich in unseren Vereinen, Chören, Gruppierungen und Kirchengemeinden für das Gemeinwohl in unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön den Gemeinderatsmitgliedern, den Mitarbeitern im Rathaus, der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, den Bauhofmitarbeitern und den Reinigungskräften, für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Möge die Weihnachtszeit Euch eine Pause vom Alltag schenken und Euch Zeit geben, die wirklich wichtigen Dinge zu schätzen. Inmitten all der Hektik des Lebens ist es diese Zeit des Jahres, die uns daran erinnert, was wirklich zählt: Familie, Freunde und die Liebe, die wir teilen.

*Ich wünsche Ihnen und Euch von Herzen erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches,
erfolgreiches Jahr 2025, vor allem Gottes Segen.*

Ihr/Euer 1. Bürgermeister Werner Leibrich



1. Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wittelshofen

9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wittelshofen

vom 03.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2004 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2022 (Mitteilungsblatt Nr. 12/2022).

§ 1 Grundgebühr

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	288,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	576,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	1.152,00 €/Jahr

§ 2 Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 pro m³ Abwasser 2,87 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Wittelshofen, den 04.12.2024
GEMEINDE WITTELSHOFEN

gez.
(Leibrich)
1. Bürgermeister

2. Informationen zur Änderung der Abwassergebühren Wittelshofen

Die vorgenannte Änderungssatzung betrifft das Gebiet der Gemeinde Wittelshofen mit Ausnahme der Ortsteile Dühren, Gelshofen und Grüb.

Der ablaufende Kalkulationszeitraum schließt mit einem Fehlbetrag von rund 58.600 €. Ursächlich für den hohen Fehlbetrag sind u. a. die vollständige Klärschlamm Entsorgung der aufgelösten Teichkläranlage Illenschwang und die Kanalreinigung und -filmung im Ortsteil Untermichelbach.

Durch die Investitionen im Abwasserbereich ist auch der Abschreibungsaufwand sowie die kalkulatorische Verzinsung in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Durch den hohen Anteil an Schmutzwasser aus dem Satzungsgebiet der Gemeinde Wittelshofen an der Gesamtschmutzwassermenge der Kläranlage, war der zu tragende Wittelshofener Anteil am Aufwand der Kläranlagenbetriebs entsprechend hoch. Auf Grund der bereits vergebenen Fremdwasser-sanierungsmaßnahme soll die Abwassermenge und damit auch der Stromverbrauch stark reduziert werden. Dennoch müssen die Gebühren deutlich erhöht werden, um den vorgenannten Fehlbetrag und den laufenden Aufwand der Abwasserbeseitigung zu decken.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen die Grundgebühr von 120 €/Jahr auf 144 €/Jahr zu erhöhen, die Einleitungsgebühr wird von bisher 2,00 €/m³ auf nun 2,87 €/m³ angehoben. Die Gemeinden sind nach den gesetzlichen Vorschriften gebunden, bei den leitungsgebundenen Einrichtungen kostendeckend zu arbeiten. Insoweit ist eine Anhebung der Gebühren notwendig.

3. Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wittelshofen

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wittelshofen

vom 03.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 15.12.2004 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2022 (Mitteilungsblatt Nr. 12/2022).

§ 1 Grundgebühr

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /Std.	120,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /Std.	240,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /Std.	480,00 €/Jahr
über	16 m ³ /Std.	960,00 €/Jahr

§ 2 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Wittelshofen, den 04.12.2024
GEMEINDE WITTELSHOFEN

gez.
(Leibrich)
1. Bürgermeister

4. Informationen zur Änderung der Gebühren für Wasser der Gemeinde

Die Änderungssatzung der Wassergebühren betrifft die Ortsteile Dühren, Grüb, Illenschwang und Obermichelbach.

Der Kalkulationszeitraum 2023/2024 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rund 25.700 €, welcher in den Kalkulationszeitraum ab 2025 vorgetragen wird. Auch ursächlich für den Fehlbetrag sind die sehr hohen Wasserverluste der Vergangenheit.

Durch die umgesetzten Wasserleitungsmaßnahmen im Ortsteil Illenschwang konnte der Wasserverlust in 2024 maßgeblich reduziert werden. Dafür wird der kalkulatorische Aufwand ab 2025 deutlich steigen.

Die Kosten für die Beschaffung von Wasser über Fernwasser Franken sind zum 01.01.2024 auf 1,45 €/m³ (netto) gestiegen.

Auf Grund des kleinen Satzungsgebietes mit einer geringen Verbrauchsmenge, führt dies zu stark steigenden Gebühren. Der Gemeinderat hat daher beschlossen die Grundgebühr von 90 €/Jahr auf 120 €/Jahr zu erhöhen, die Einleitungsgebühr wird von bisher 2,36 €/m³ auf nun 3,39 €/m³ angehoben. Die Gemeinden sind nach den gesetzlichen Vorschriften gebunden, bei den leitungsgebundenen Einrichtungen kostendeckend zu arbeiten.

Die Ortsteile Wittelshofen, Untermichelbach und Gelschhofen werden durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe mit Wasser versorgt. Der aktuelle Wasserpreis gilt hier ab 01.01.2025 weiterhin.

5. Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Wittelshofen für die Gemeindeteile Grüb, Dühren, Gelshofen

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Wittelshofen für die Gemeindeteile Grüb, Dühren, Gelshofen

vom 03.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. v. 04.04.1993 (BayRS2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wittelshofen für die Gemeindeteile Grüb, Dühren, Gelshofen vom 08.12.2014 (Mitteilungsblatt Nr. 14/2014), zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2020 (Mitteilungsblatt 13/2020).

§ 1 Einleitungsgebühr

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 pro cbm Abwasser 0,87 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Wittelshofen, den 04. Dezember 2024
GEMEINDE WITTELSHOFEN

gez.
(Leibrich)
1. Bürgermeister

6. Informationen zur Änderung der Abwassergebühren Grüb, Dühren, Gelshofen

Die Änderungssatzung betrifft das Gebiet der Ortsteile Dühren, Gelshofen und Grüb. Das Abwasser in den Ortsteilen wird durch private Kleinkläranlagen gereinigt, der anfallende Investitionsaufwand, sowie die laufenden Kosten sind von den Betreibern der Kleinkläranlagen zu leisten. Die Gemeinde betreibt hier nur ein Abwassernetz für die Ableitung der gereinigten Abwässer.

Die bisherigen Einleitungsgebühr von 0,60 €/m³ wird auf Grund eines Fehlbetrages im ablaufenden Kalkulationszeitraum und gestiegener kalkulatorischer Kosten auf 0,87 €/m³ angehoben. Eine Grundgebühr wird hier nicht eingehoben.

7. Wertstoffhof geschlossen

Der Wertstoffhof in Obermichelbach bleibt am **Samstag, 28.12.2024** geschlossen. Am Samstag, 04.01.2025 ist wieder geöffnet in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr.

8. Weihnachtsbäume

Die Gemeinde dankt allen Personen, die unentgeltlich Weihnachtsbäume für Kirchen und öffentliche Plätze zur Verfügung gestellt haben.

9. Gesucht / Gefunden

In Wittelshofen (Postweg) wurde ein Schlüssel gefunden. Abholung im Rathaus Wittelshofen möglich zu den Öffnungszeiten.

10. Holzverkauf

Die Gemeinde Wittelshofen hat Brennholz (Kabühl) zu verkaufen. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim 1. Bürgermeister im Rathaus unter Tel. 09854/204 zu den üblichen Amtsstunden. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

11. Information Telekom: Schnelles Internet für Teile von Wittelshofen, Dühren, Gels-hofen, Grüb und Illenschwang

Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau für Teile von Wittelshofen, Dühren, Gelshofen, Grüb und Illenschwang gewonnen. Ab Herbst 2026 können rund 310 Haushalte Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. Die Gemeinde Wittelshofen und die Telekom haben dazu jetzt einen Vertrag unterschrieben. Die Telekom wird rund 11 Kilometer Glasfaser verlegen und 9 Verteiler aufstellen. Im Ortsteil Illenschwang übernimmt die Nahwärme Illenschwang eG den Ausbau für die Telekom. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Wasser und Strom“, sagt Werner Leibrich, Bürgermeister von Wittelshofen. „Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So sichert sich unsere Gemeinde einen digitalen Standortvorteil und wird als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver.“

„Wir danken der Gemeinde Wittelshofen für das Vertrauen und setzen das Projekt zügig um“, sagt Markus Sand, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Das Bauen und Betreiben von Netzen ist die Kernkompetenz der Telekom.“

So läuft der Ausbau

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Als Erstes wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt und Material bestellt. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kundinnen und Kunden die neuen Anschlüsse buchen.

Deutsche Telekom AG

12. Grundsteuermessbescheide

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben. Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen. Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

13. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder

Informationen zum Regionalbudget der ILE hesselberg | limes wurden im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail** an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/

sowie unter www.vg-hesselberg.de und auf der Gemeindehomepage

14. Veranstaltungskalender Gemeinde Wittelshofen

Der neue Veranstaltungskalender der Gemeinde Wittelshofen für das Jahr 2025 ist in der Anlage abgedruckt.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Fackelwanderung OGV Wittelshofen

Der OGV Wittelshofen lädt alle zur Fackelwanderung ein. Am **Montag, 30. Dezember 2024 um 17.00 Uhr** treffen wir uns am Dorfplatz in Wittelshofen und laufen eine Runde mit Fackeln (diese werden besorgt). Danach wollen wir einen gemütlichen Abend mit Bratwurstsemmel, Glühwein und Punsch, Waffeln usw. verbringen. Wir freuen uns auf Euch und eine schöne Zeit!

2. Schlachtschüssel beim SC Aufkirchen

Der Sportclub Aufkirchen lädt seine Mitglieder und Freunde herzlich ein zur traditionellen Schlachtschüssel im neuen Jahr am **Samstag, 04. Januar 2025**. Beginn ist im Vereinsheim um **11.00 Uhr**.

3. Weihnachtsfeier des TSV DorfKemmathen

Am **26. Dezember 2024** findet **ab 19.30 Uhr** die Weihnachtsfeier des TSV DorfKemmathen statt. Hierzu wird die ganze Bevölkerung herzlich ins Sportheim DorfKemmathen eingeladen.

4. Jahreshauptversammlung des TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt alle Mitglieder am **06. Januar 2025 um 13.30 Uhr** ins Sportheim zur Jahreshauptversammlung ein.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des 1. Vorstandes
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Entlastung Vorstand und Kassier
 6. Berichte der einzelnen Spartenleiter
 7. Ehrungen
 8. Grußworte
 9. Wünsche und Anträge

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV.
gez. Die Vorstandschaft

5. Zumba® Kurse

Zumba Kurs – Spaß, Bewegung und Power!

Bewegung ist der Schlüssel zu einem gesunden Körper und einem wachen Geist – und mit Zumba geht das auf die unterhaltsamste Art. Vergessen Sie den Alltag und tanzen Sie sich fit – Zumba bringt Bewegung und Lebensfreude in Ihr Leben! Gebühr: 70,00 € (10 Termine)

Wann: dienstags von 19.15 – 20.10 Uhr / Start: 21.01.2025 bis 01.04.2025

Wo: Turnhalle – Wittelshofen

Sport- und Tanzkurs: Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige

Warum Tanzen so wichtig für Kinder ist: Tanzen ist weit mehr als nur Bewegung – es unterstützt die kindliche Entwicklung. Unser Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige bietet fröhliche, kindgerechte Choreografien, viel Bewegung und eine große Portion Spaß! Gebühr: 65,00 € (10 Termine)

Wann: montags von 15.10 – 15.55 Uhr / Start: 20.01.2025 bis 07.04.2025

Wo: Turnhalle – Wittelshofen

Zumbini für Kinder von 0–4 Jahren – Musik, Tanz und Sprachenvielfalt!

Erleben Sie mit Ihrem Kind ein einzigartiges Programm, das Musik, Bewegung und Sprachen vereint! Bei Zumbini singen und tanzen wir auf Deutsch, Spanisch und Englisch. Gebühr: 60,00 € (8 Termine)

- **Wann: montags von 16.00 – 16.45 Uhr / Start: 20.01.2025 bis 24.03.2025**
Wo: Turnhalle – Wittelshofen
- **Wann: montags von 10.00 – 10.45 Uhr / Start: 20.01.2025 bis 24.03.2025**
Wo: Alte Schule - Röckingen

Infos & Anmeldung: Amada Hüttner-Torres / WhatsApp 0151 6156 4336

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.01.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de